



Schutz der Altersvorsorge von Selbstständigen

Um die Altersvorsorge von Selbstständigen zu schützen hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge und zur Anpassung des Rechts der Insolvenzanfechtung in 1. Lesung beraten.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen einem Pfändungsschutz, der dazu dient, das Existenzminimum des Schuldners zu sichern und die Gemeinschaft von Sozialkosten zu entlasten. Ein Gläubiger muss diese Pfändungsgrenzen respektieren. Ein solcher Pfändungsschutz besteht gegenüber den Einkünften selbstständig Tätiger nicht in der gleichen Weise. Vermögenswerte, die Selbstständige für ihre Altersvorsorge vorgesehen haben, sind ohne ausreichenden Pfändungsschutz dem Gläubigerzugriff ausgesetzt. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass diese Personen im Alter auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, obwohl sie Vorsorge betrieben haben.

Deshalb sollen nun Regelungen geschaffen werden, die die Altersvorsorge

Selbstständiger absichern, ohne die Zugriffsrechte der Gläubiger zu stark zu beschneiden.

Insolvenzanfechtung reformiert

Ferner soll die Insolvenzanfechtung reformiert werden. Die Insolvenzanfechtung wurde durch die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) für den Insolvenzverwalter deutlich erleichtert. Hierdurch sind insbesondere die öffentlich-rechtlichen Gläubiger, wie Sozialversicherungsträger benachteiligt. Um einerseits deren Interesse Rechnung zu tragen, andererseits nicht den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung zu verletzen, wird u.a. die Anfechtung wegen vorsätzlicher Benachteiligung mit einer allgemeinen Regelung auf Fälle unlauteren Verhaltens beschränkt.

Unterstützung für Investitionen in Ostdeutschland

Investitionen in Ostdeutschland sollen auch über das Jahr 2006 finanziell unterstützt werden. Die Investitionszulage wird für Erstinvestitionen - vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen - im verarbeitenden Gewerbe und in bestimmten produktionsnahen Dienstleistungen gewährt.

Trotz aller Anstrengungen reicht die Wirtschaftskraft in den ostdeutschen Ländern für eine selbsttragende Entwicklung noch nicht aus. Die Fortsetzung der Investitionszulage über 2006 hinaus wurde deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die neue Förderrunde

Für die neue Förderrunde stellen Bund, Länder und Gemeinden ab 2008 Mittel in Höhe von 348 Mio. Euro, in 2009 und 2010 jährlich 580 Mio. Euro und in 2011 noch 232 Mio. Euro zur Verfügung. Rechnet man die bereits gewährten, laufenden Förderungen dazu, fließen pro Jahr rund 600 Mio. Euro. Die bisherigen Fördersätze von 12,5 bis 27,5 Prozent

ändern sich nicht. Allerdings wird die Investitionszulage nur noch für Erstinvestitionen gefördert. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf knüpft daher nicht mehr an die einzelne Investition als Teil eines Investitionsvorhabens, sondern an das Investitionsvorhaben insgesamt an.

Der Tourismus hat sich in vielen Regionen Ostdeutschlands zum wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Künftig können auch Hotelleriebetriebe, Jugendherbergen, Campingplätze und Erholungs- und Ferienheime die Investitionszulage beantragen. Leasingunternehmen dagegen dürfen nach Vorgabe der EU-Kommission nicht mehr gefördert werden.